



Fachgruppe Solothurnischer Einwohnerkontrollen Info 3 – 05-2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Die „Arbeitsgruppe Biometrie“ hat an der letzten Sitzung beschlossen sich neu „ERFA-MISA/Einwohnerkontrollen“ zu nennen, da die bisherige Bezeichnung mehr passend war.

Die ERFA-Gruppe wird sich weiterhin regelmässig treffen, um eine Koordination der Abläufe im gegenseitigen Interesse der Gemeinden und des Kantons aufrecht zu erhalten. Nachfolgend erhalten Sie die wichtigsten Informationen in aller Kürze zur Kenntnisnahme weitergeleitet:

Kundeninformation über den Standort des Ausweitzentrums

<p>Leider erscheinen viele Personen im Ambassadorshof, um die Biometrisierung vorzunehmen. Das MISA wird auf der Voranzeige nun die Adresse des Ausweitzentrums mit Leuchtstift markieren, um diese - teils verständliche - Verwechslung auszuschliessen.</p> <p>Die Vertreter der Einwohnerkontrollen werden ihrerseits dies ebenfalls verstärkt in die Kundeninformation einfließen lassen und die ausländischen Staatsangehörigen noch genauer über den Standort beim Hauptbahnhof Solothurn informieren.</p>	<p><i>Migrations- behörde</i></p>
--	--

Kontrolle der Bewilligungskopien

<p>Die Einwohnerkontrollführer/innen der ERFA stellen bei der Kontrolle der zugestellten Bewilligungskopien Fehler bei den Geburtsorten fest.</p> <p>Seitens MISA wird empfohlen, diese Fehler nach Feststellung umgehend zu melden, damit diese noch vor der Produktion des biometrischen AA10 korrigiert werden können.</p> <p>Die Gemeindevertreter regen an, diejenigen Angaben, die auf dem Ausweis erscheinen, bereits auf der Verfallsanzeige aufzudrucken. Das MISA wird diese Empfehlung mit dem BFM besprechen.</p>	<p><i>Einwohner- kontrollen</i></p>
---	--

Aufdruck der Biometriedaten auf Bewilligungskopie

Die Anfrage von Seiten der Gemeinden, ob es möglich ist, den Ablauf des Biometrisierungsdatums auf der Bewilligungskopie zu drucken, wird verneint, da die Bewilligungskopie bereits vor der Biometrisierung versandt wird. Damit ist bei Ausstellung der Bewilligungskopie gar noch nicht bekannt, wann überhaupt biometrisiert wird.	Migrations- behörde
--	--------------------------------

Praxisänderung bei Familiennachzügen

Das MISA informiert, dass neu bei gutgeheissenen Familiennachzugsgesuchen aus Zeitgründen keine Verfügung mehr an die Gemeinden versandt wird. Diese erhalten eine Kopie der „Ermächtigung zur Visaerteilung“ an das entsprechende Konsulat oder eine Kopie der Zusicherung bei EU-Bürgern.	Migrations- behörde
---	--------------------------------

Vorgehen bei Adressänderungen

<p>Wie ist bei Mutationen das Vorgehen bei gültigem AA08 (Kreditkarte), AA10 (Kreditkarte biometrisch) oder wenn „alter“ Ausweis vorliegt? Wann muss biometrisiert werden?</p> <p><u>Beispiel A:</u> Umzug innerhalb der Gemeinde oder innerhalb des Kantons von Person mit noch gültigem (Ablaufdatum >3 Monten) AA08 oder AA10</p> <p>Es muss keine Biometrisierung erfolgen, die Kosten für die Adressänderung betragen CHF 25.00 pro Person (CHF 16.65 Kanton / 8.35 Gemeinde). Der Ausweis muss <u>nicht</u> an das MISA gesandt werden. (Wichtig: Das Porto von CHF 1.00 wird nicht mehr verrechnet!)</p> <p><u>Beispiel B:</u> Person mit noch gültigem AA10 sowie gültigen Biometriedaten zieht in den Kanton Solothurn</p> <p>Ausweis <u>muss</u> an den Kanton gesandt werden, es erfolgt keine neue Biometrisierung. Allerdings wird eine Neuregelung von Nöten sein („SO“ inklusive neuer Referenz-Nummer).</p> <p>Noch „alte“ Drittstaatausweise müssen in jedem Falle neu ausgestellt werden, also an das MISA senden. Es erfordert eine Biometrisierung (kein Gemeindeanteil an den Gebühren).</p>	Einwohner- kontrollen
--	----------------------------------

Inkasso bei Adressänderungen von Drittstaatsangehörigen

<p>Ziehen Drittstaatsangehörige innerhalb des Kantons oder innerhalb der Gemeinde um, so erfolgt keine Änderung des Ausländerausweises mehr im Gegensatz zum „alten“ EU-Ausweis. Das Einsenden an das MISA ist damit nicht mehr notwendig.</p> <p>Das Vorgehen von Gemeinden die den Ausweis auch dann einziehen, wenn keine Änderung auf dem Ausweis erfolgt - im Sinne eines „Druckmittels“ - ist äusserst fragwürdig und keinesfalls weiterzuempfehlen.</p> <p>Die Fachgruppe empfiehlt bei „reinen“ Adressänderungen innerhalb der Gemeinde und bei einem Gemeindefwechsel innerhalb des Kantons ein Vorinkasso von CHF 25.00 pro Person/Ausweis vorzunehmen und die Ausweise den Inhabern zu belassen.</p> <p>Die Gebühren sind durch das BFM im <i>Anhang 1, Rundschreiben vom 23.12.2010 – Einführung des biometrischen Ausländerausweises</i> festgehalten. Unter „5.“, <i>Bewegung „210-08“ Gemeindefwechsel</i> (innerhalb des Kantons) und „210-13“ <i>Adressänderung innerhalb der Wohngemeinde</i> wird für Drittstaatsangehörige die Gebühr von CHF 25.00 pro Person/Ausweis festgelegt:</p> <p>http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/rechtsgrundlagen/weisungen_und_kreisschreiben/weitere_weisungen/2010/20101223-rs-biometr-aa-anh1-d.pdf</p> <p>In Fällen mit weiteren Änderungen hingegen - beispielsweise gleichzeitige bevorstehende Verlängerung, Namensänderungen und so weiter - ist von dieser Praxis abzusehen; der Ausweis ist einzuziehen und wie gewohnt mit den entsprechenden Unterlagen an das MISA zu senden.</p>	<p>Einwohnerkontrollen</p>
--	-----------------------------------

Verfahren L-Ausweise Drittstaatsangehörige

<p>Für diese Ausweisart werden nach wie vor keine Verfallsanzeigen versandt. Die Regelung/Verlängerung erfolgt bei Erwerbstätigen wie bis anhin über den Arbeitgeber.</p> <p>Befindet sich der Arbeitgeber nicht im Kanton Solothurn, aber der Wohnsitz des Ausweisinhabers, so erfolgt die Regelung über das Migrationsamt im Kanton des Arbeitgebers. Verlängerung und Biometrisierung erfolgen aber in jedem Fall im Wohnkanton.</p> <p>Die L-Bewilligungen von Studenten werden über die Gemeinden zur Verlängerung eingereicht.</p>	<p>Migrationsbehörde</p>
--	---------------------------------

Website der Abteilung Migration und Schweizer Ausweise

Peter Hayoz teilt mit, dass auf der Webseite des MISA neue Merkblätter zu den Bewilligungen sowie angepasste Formulare aufgeschaltet sind.

**Migrations-
behörde**

Freundliche Grüsse

Fachgruppe Solothurnischer Einwohnerkontrollen-FSE

FSE - Ihre Ansprechpersonen:

*Karin Amhof, Einwohnergemeinde Dornach
Matthias Beuttenmüller, Einwohnerdienste Solothurn
Büchler Simone, Einwohnerkontrolle Wangen bei Olten
Daniela Boschet, Einwohnerkontrolle Bellach
Caterina Casule, Einwohnerkontrolle Erlinsbach
Andrea Flury, Einwohnerkontrolle Gretzenbach
Karin Glutz, Einwohnerdienste Derendingen
Esther Kompare, Einwohnerkontrolle Hägendorf
Rolf Lüscher, Einwohnerkontrolle Olten
Regula Lüthi, Einwohnerkontrolle Zuchwil
Roland Schär, Einwohnerkontrolle Grenchen
Josef Tschan, Einwohnerkontrolle Mümliswil-Ramiswil*

*karin.amhof@dornach.ch
matthias.beuttenmueller@solothurn.ch
simone.buechler@wangenbo.ch
daniela.boschet@bellach.ch
caterina.casule@erlinsbach-so.ch
a.flury@gretzenbach.ch
karin.glutz@derendingen.ch
einwohnerkontrolle@haegendorf.ch
rolf.luescher@olten.ch
regula.luethi@zuchwil.ch
roland.schaer@grenchen.ch
josef.tschan@muemliswil-ramiswil.ch*